

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 47

Sonntag, den 19. November

1916

Entgegenkommen.

Der „Burgfrieden“ hat nichts an der Auffassung der Unternehmer über die Arbeiterverhältnisse geändert. Neben vielen anderen Beweisen dafür bestätigt das wieder einmal eine Rede des nationalliberalen Abgeordneten Hirsch in der Budgetkommission des Reichstags, als dort über „Schlichtungskommissionen“ verhandelt wurde, die bekanntlich ähnlich den Arbeiterausschüssen Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern schieblich zum Austrag bringen sollen. Es lagen nämlich Beschwerden vor über die Arbeiterverhältnisse in der Munitionsindustrie. Die sehr bezeichnenden Ausführungen des Abgeordneten Hirsch werden im Bericht folgendermaßen wiedergegeben:

Die Unternehmer seien durch den Mangel an Arbeitern gezwungen, die Arbeitszeit auszuweiten und mehr Frauen einzustellen, als es bisher der Fall gewesen und aus, gegenwärtig wünschenswert sei. Die Arbeiter sollten nicht immer wieder die Einführung der Schlichtungskommissionen verlangen. Aus sehr begründeten Bedenken weigere sich ein Teil der Unternehmer, diesem Vorschlag zu folgen. Dabei handle es sich nicht um rücksichtslose unsoziale Unternehmer, sondern um Leute, die zu den besten Patrioten gehören. Der Burgfrieden erfordere es, daß man die Bedenken dieser Kreise achte und nicht etwa so vorgehe, wie es die englischen Gewerkschaften täten, die die Not der Zeit ausnutzten, um den Unternehmern die Pistole auf die Brust zu setzen und ihnen sehr weitgehende Zugeständnisse abzugewinnen.

Natürlich blieben diese Worte nicht ohne Erwiderung. Genosse Brandes sagte dem Vertreter des Unternehmertums einige bittere Wahrheiten. Auch ihn wollen wir nach dem Bericht sprechen lassen:

Früher sei den deutschen organisierten Arbeitern immer wieder die englische „nationale“ Arbeiterschaft vorgehalten worden und jetzt solle Herr Hirsch die englischen Gewerkschaften als abschreckendes Beispiel hin, um das eigene unsoziale und rücksichtslose Verhalten gegen die Arbeiter zu entschuldigen. Das sei der Burgfriede dieser Herren; wobei die Herren ihrem eigenen Vorteil folgen, die Arbeiter aber auf ihre wichtigsten Forderungen verzichten sollen. Die große Masse der Arbeiterschaft hat diese Art Burgfrieden satt. Ueberaus bebauerlich sei die Antwort des Vertreters vom Kriegsministerium, daß die Frage der Schlichtungskommissionen noch immer nicht abgeschlossen sei. Eine solche Antwort könnte man sich gefallen lassen, wenn der Krieg erst 2½ Monate dauerte, aber nach einer Dauer von 2½ Jahren wäre es doch endlich Zeit, daß die von den Arbeitern verlangten und, wie allgemein anerkannt wird, durchaus berechtigten Maßnahmen auch gegen den Widerspruch ansehnlicherer Unternehmer durchgesetzt werden. Herr Hirsch habe erklärt, die Arbeitszeit könne nicht auf das gebotene Maß beschränkt werden, weil Arbeitermangel dies verhindere. In den Garnisonen aber werden viele Tausende tüchtiger Arbeiter nutzlos in militärischen Diensten zurückgehalten. Die Einrichtung der Fachbataillone sei eine Verschleuderung von Arbeitskraft und Arbeitstagen. Sie unterließe freilich die Maßregelungsabsichten rücksichtsloser Unternehmer. Unter Heranziehung je eines Vertreters der Arbeiter und der Unternehmer würden die General-Kommandos die Arbeiter, die entlassen werden oder ihre Arbeit einstellen, in wenigen Stunden an einen geeigneten anderen Arbeitsplatz bringen, während in den Fachbataillonen zum Teil verchristete, militärisch völlig unbrauchbare Leute wochenlang festgehalten werden. Die heutige Arbeitsweise werde sich für unsere Volkswirtschaft schwer rächen. Es sei höchste Zeit, zur normalen Arbeitszeit zurückzukehren und ganz besonders für die Frauen in der Munitionsindustrie mit ihrer schweren Arbeit die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Hier könne doch von einem Mangel an weiblicher Arbeitskraft nicht die Rede sein. Maßregelungen von Arbeitern kommen auch in Staatsbetrieben vor. Auch hier fehle oft das nötige Entgegenkommen auf die Wünsche der Arbeiter. In den Kaiserlichen Werften sind nicht nur Kommissionsmitglieder, sondern auch Arbeiterausschüßmitglieder zu Kriegsdiensten eingezogen worden, um sie dafür zu bestrafen, daß sie für die Forderungen ihrer Mitarbeit eingetreten sind. Dies sei längst in Kiel vorgekommen. Bezeichnend für die „Reorientierung“ sei, daß das Reichsmarineamt erst kürzlich wieder abgelehnt habe, mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen über Arbeiterfragen zu verhandeln.

Auch andere Abgeordnete nahmen zu den einschlägigen Fragen Stellung. Uns interessiert jedoch augenblicklich nur die allgemeine Stellung des Unternehmertums zu den Arbeitern. Es erscheint uns nicht befremdlich, wenn das Unternehmertum an dem alten Standpunkt festhält, daß es „Herr im Hause“ bleiben, d. h. diktieren will, während die Arbeiter alles widerspruchslos hinnehmen sollen, nachdem sogar das Reichsmarineamt während der Kriegszeit ablehnte, mit Vertretern gewerkschaftlicher Organisationen über Arbeiterfragen zu verhandeln. Die Unternehmer werden dies Beispiel zu ihrem Vorteil nachahmen, wo sich nur die Möglichkeit bietet. Das bedeutet aber, daß alle Streitfragen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Machtfragen gemacht werden, die ohne Kämpfe nicht zu lösen sind. Wenigstens soweit der Wille der Unternehmer in Betracht kommt, denn die Ablehnung von friedlichen Verhandlungen bedingt den Kampf.

Wenn der Abgeordnete Hirsch auch die „begründeten Bedenken“ nicht näher präzisierete, aus denen „ein Teil der Unternehmer“ sich weigert, Schlichtungskommissionen einzuführen, so kennt man doch die wahren Gründe der Weigerung. Wir haben sie eben schon skizziert. Die kapitalistischsten Machtvollkommenheiten sollen nicht die geringste Einschränkung erfahren. Der „Burgfrieden“,

den sich die Herren ausbedungen haben, soll sie vielmehr noch erweitern. Und sie haben in der Tat die „burgfriedliche“ Situation weiblich dazu ausgenützt, während die Arbeiter „aus Rücksicht auf den Eindruck in Feindesland“ alles über sich ergehen lassen sollten.

Wie weit sich das Unternehmertum in diese Vorstellung hineingelegt, verraten die Worte des Abgeordneten Hirsch: „Der Burgfrieden erfordere es, daß man die Bedenken dieser Herren achte“. Schärfer konnte die Einseitigkeit des Burgfriedens kaum markiert werden. Was würden „diese Herren“ wohl sagen, wenn die Arbeiter mit derselben Annahme sagen würden, der Burgfrieden erfordere es, daß ihre Bedenken z. B. gegen die uneingeschränkte Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu achten seien! Maßlosigkeit wäre noch das geringste, was man ihnen vorwürfe. Und dabei ist ihre Forderung nach Schlichtungskommissionen nur ein weiteres Entgegenkommen gegenüber dem Unternehmertum.

Eigentlich müssen die Arbeiter daraus folgern, daß, je mehr sie dem Unternehmertum entgegenkommen, dieses seine Ansprüche immer höher schraubt; wenigstens aber bedeutet die Ablehnung von Schlichtungskommissionen nicht mehr und nicht weniger als die Aufrechterhaltung der Diktatur des Kapitalismus.

Da haben allerdings die englischen Arbeiter vorbildlich gezeigt, wie sie die Situation während des Krieges nicht einseitig nur dem Unternehmertum zur Ausnutzung preisgegeben haben, sondern Berücksichtigung auch ihrer Lage offen forderten, nachdem ihre Arbeitskraft für die Fortsetzung der Kriegsarbeiter als unentbehrlich galt. Diese Unentbehrlichkeit steht auch bezüglich der Arbeitskraft deutscher Arbeiter fest. Blieben nun aber die deutschen Arbeiter trotz ihrer Unentbehrlichkeit passiv, d. h. setzten sie nicht, wie die englischen Arbeiter, den Unternehmern die Pistole auf die Brust, dann hätten das um so mehr Anerkennung und Entgegenkommen verdient. Denn, trotzdem den englischen Unternehmern „die Pistole auf die Brust gesetzt“ wurde, wird niemand zu behaupten wagen, daß sie weniger Profite erzielt hätten oder gar ruiniert worden seien. Es konnte sich nur um die Abgabe eines sehr bescheidenen Teiles der ungeheuer großen Kriegsgewinne handeln, die letzten Endes doch wieder nur aus der Arbeitskraft der arbeitenden Klassen fließen.

Das Mißverhältnis zwischen lebendiger Arbeitskraft und Kapitalismus ist durch den Krieg leider noch größer geworden. Da sollte man meinen, die ökonomisch übermächtigen Kreise müßten in verständiger Einsicht um so mehr geneigt sein, das Mißverhältnis nicht so scharf in Erscheinung treten zu lassen, sondern, ihrer Vorteile sich bewußt, selbst das möglichste tun, den Wünschen der Arbeiter entgegen zu kommen. Statt dessen Abweisung auf Abweisung. Das ist eben das Kennzeichen des Kapitalismus, der nicht aus seiner Haut heraus kann, und damit die Situation zwischen Arbeit und Kapital immer mehr zuspitzt.

Zum Heimarbeiterchutz.

Sollte es wahr sein, daß dem Bundesrat jetzt der Entwurf einer Verordnung vorliegt, die im Rahmen des Hausarbeitsgesetzes den Heimarbeitern einen größeren Schutz gewährt, so würde das zu begrüßen sein. Die „Soziale Praxis“ teilt nämlich mit, daß der Bundesrat sich mit einer Verordnung beschäftigt, die den Zweck hat, die §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes in Kraft zu setzen. Die betreffenden Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes lauten:

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der im § 1, Abs. 1, Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohnzetteln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbezweige oder Betriebsarten auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, so weit das Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekannt gegeben werden.

§ 4. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist, so weit nicht die Ausgabe in Werkstätten der im § 1, Abs. 1, Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhandigen, welche Art und Umfang der Arbeit, sowie

die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbezweige, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund des § 114a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

Das Hausarbeitsgesetz datiert vom 20. Dezember 1911.

Bis jetzt hat es der Bundesrat unterlassen, den Bestimmungen der §§ 3 und 4 Geltung zu verschaffen, indem er keine Anordnungen über die Ausführung bzw. über die Ausnahmen verordnet hat. Man sieht, daß es mit der Durchführung sozialer Gesetze recht langsam geht. Wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, sind nun endlich die Erhebungen über die Ausnahmen, die auf Antrag der beteiligten Unternehmer in den Einzelstaaten gemacht werden sollten, abgeschlossen, so daß die Reichsregierung mit bestimmten Vorschlägen an den Bundesrat herantreten ist. Unseres Wissens sind bei den Erhebungen Hausarbeiter nicht gehört worden. Bemerkenswert sei, daß es sich bei den Erhebungen um Werkstätten handelt, in denen eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. (§ 1, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes.)

Die Tabakindustrie, insbesondere die Zigarrenbranche, ist bei der Durchführung der §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes stark interessiert. In normalen Zeiten beträgt die Zahl der hausgewerblich beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in der deutschen Tabakindustrie etwa 35 bis 40 000. Während des Krieges dürfte sich diese Zahl bedeutend erhöht haben. In einigen anderen Industrien ist die Zahl der Hausarbeiter ganz enorm gestiegen. Der Zweck der §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes ist, den Arbeitern und Arbeiterinnen von vornherein Klarheit über die gezahlten Löhne zu verschaffen. Häufig genug ist es vorgekommen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen bei Annahme der Arbeit über Lohn und Preis derselben nichts wußten. Sie unterließen es auch aus mancherlei Gründen, danach zu fragen. So erlebten sie mitunter bei der Lohnzahlung eine große Täuschung. Sind Lohnverzeichnisse ausgelegt oder Lohnzettel ausgehängt, so kann sich jeder Arbeitnehmer sofort von den gezahlten Löhnen überzeugen. In der Zigarrenindustrie kommt es vor, daß Fabrikanten für eine Sorte an die Hausarbeiter ganz verschiedenen Lohn zahlen, namentlich dort, wo die einzelnen Hausarbeiter in weit von einander gelegenen Orten wohnen. Aber selbst dort haben schon ungleiche Bezahlungen bei ein und demselben Fabrikanten und ein und derselben Sorte festgestellt werden können, wo die Hausarbeiter nicht allzuweit auseinander wohnten. Es haben eben nicht alle Hausarbeiter den gleichen Lieferungsstag; und da bekanntlich gerade die Hausarbeit den Einzelnen davon abhält, seine Interessen, wie es notwendig, in der Organisation mit der gesamten Tabakarbeiterschaft zu wahren, kommen solche Differenzen in den Löhnen vor. Den Vorteil davon hat natürlich der Fabrikant. Nach Durchführung des § 3 des Hausarbeitsgesetzes kann ein Fabrikant natürlich nicht für eine bestimmte Sorte verschiedene Preise in die Lohnverzeichnisse hineinschreiben. Es wird dann an den Hausarbeitern selbst liegen, etwaige Augenfehler, die trotzdem möglich sind, auf den rechten Weg zu bringen. Daß sie nicht über die Preise unterrichtet waren, können sie dann nicht mehr behaupten.

Ähnlich verhält es sich mit den nach § 4 des Hausarbeitsgesetzes einzurichtenden Lohnbüchern. Auch diese wirken in der Weise, daß sie den Hausarbeitern Klarheit geben, und zwar nicht nur über Lohn und Preis, sondern auch über Art und Umfang. Letzteres mag für unsere Industrie weniger Bedeutung haben, da es meistens schon der Abrechnung halber vermerkt wird, aber daß der Lohn in ein im Besitze des Hausarbeiters befindliches Buch regelmäßig eingetragen werden muß, ist aus den oben angeführten Gründen recht nützlich.

An sich sind ja die Bestimmungen der beiden Paragraphen des Gesetzes recht bescheiden. Sie werden keine besonderen Wirkungen nach sich ziehen, eben in der Weise, daß sie eine allgemeine Lohnaufbesserung für die Hausarbeit im Gefolge hätten. Immerhin ihre Durchführung ein kleiner Fortschritt. Es wäre nur zu wünschen, daß die Ausnahmestimmungen, falls solche überhaupt erforderlich sein sollten, auf das Allernötigste beschränkt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich fragen, wie es denn mit der Einrichtung der Fachauschüsse, wie sie § 18 des Hausarbeitsgesetzes vorsieht, steht! Auch hier sind unseres Wissens die Vorarbeiten erledigt. Es

haben schon Bundesstaaten zur Einrichtung der Fachauschüsse bestimmte Summen in ihre Haushaltsrechnung eingestellt. Man hört aber immer noch nichts. Wird man noch weitere fünf Jahre mit den Fachauschüssen warten wollen?

Preisprüfungsfragen für Tabakfabrikate.

Eine neue Enquete in der Tabakindustrie ist im Zuge. Die Regierung will Unterlagen für ihre Preisprüfung für Tabakfabrikate haben. Wie wir in voriger Nummer des „Tabak-Arbeiter“ mitteilten, wollen die Organisationen der Fabrikanten und Händler die Regierung dabei an die Hand gehen. Trotsallem wird die Prüfung sehr schwierig sein und die Preisfeststellung in vielen Fällen in der Luft stehen. Das ist bei dem jähen Preisaufricht für Rohabak nicht erstaunlich.

Müßte bei der Fabrikation nur mit dem jetzigen Preisstand für Rohabak gerechnet werden, wäre die Prüfung allerdings leichter. Aber auch dann noch würden sich Schwierigkeiten wegen der Qualitätsunterschiede ergeben. Die Qualität einer Zigarre richtet sich nicht allein nach der Qualität der Tabake, die dazu verarbeitet werden, sondern es kommt auch die Mischung der Tabake dabei in Betracht. Eine geschickte, auf guter Kenntnis der Tabake und auf gutem Geschmack und Geruch beruhende Mischung kann eine sehr begehrte Qualitätszigarre aus minder teuren Tabaken herstellen, die an Güte die aus teureren Tabaken, aber ungeschickt zusammengestellten Zigarren übertrifft, obgleich der Preis für beide Sorten der gleiche ist. Diese Tatsache ist jedem Fachmann bekannt. Und der Händler kann in den meisten Fällen bestanden, daß die erstbenannten Sorten in der Regel von den Konsumenten am meisten begehrt werden.

Was ergibt sich daraus? Daß die erstbenannten Sorten höheren Gewinn abwerfen, als die letztbenannten. Wer will aber die Gewinndifferenz zwischen beiden Sorten feststellen? Wir möchten den sehen, der dies fertig bringt, wenn er nicht für beide Fabrikationsmethoden genau die Preise für die verarbeiteten Tabake, die genaue Zusammenstellung der verwendeten Tabake, die Arbeitslöhne, die Geschäftskosten und alles, was dazu gehört, genau kennt. Da es einer Untersuchungskommission nicht gelingen wird, diese „Fabrikationsgeheimnisse“ gründlich zu erkennen und uneingeschränkt festzustellen, muß eben ihre Preisprüfung ungenügend bleiben und kann nur eine oberflächliche Registrierung der Preise das Ergebnis der Prüfung sein.

Weiter tritt die Schwierigkeit zu der obigen hinzu, daß die Großfabrikation infolge günstigeren Einkaufs und unter zusammenfassender Ausnutzung aller Hilfskräfte — einschließt die Verpackung — vorteilhafter, d. h. billiger fabriziert, als die Kleinfabrikation.

Endlich ist gerade jetzt die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Versorgung mit Tabaken älterer Ernten und zu den niedrigen, vor dem seit Frühjahr 1916 eingetretenen Tabakwucher geltenden Rohabakpreisen bei den einzelnen Unternehmungen eine äußerst verschiedene ist. Die Erhebung dürfte freilich — wenn sie gründlich wird — ergeben, wo die größten Lager alter, billigen Tabaks sich befinden. Aber, wie die Vermischung alter, billiger Tabake mit neuen, teuren, bei der Verarbeitung sich stellt, das wird wohl kaum von der Preisprüfungsstelle eruiert werden.

Unter solchen Umständen wird nur in einzelnen hervorstechenden oder zufällig bekannt gewordenen Fällen möglich sein, den Wucher mit Tabakfabrikaten aufzudecken. Eine Preisfestsetzung für die einzelnen Tabakfabrikate ist aber geradezu eine Unmöglichkeit. Ein niedrigster Höchstpreis könnte wohl vorgeschrieben werden, aber auch dieser hängt in der Luft und gäbe allerhand Möglichkeiten und Auswege zu seiner Umgehung.

Das Uebel der jetzigen Lage datiert zum Teil daher, daß auch in diesem Jahre die Regierung mit ihren oben- drein unzulänglichen Maßnahmen gegen den Tabakwucher zu spät eingegriffen hat, wie in vielen anderen Fällen, wo Höchstpreise nur eine Gerüstierung von Uberteueringsspreisen darstellen. So z. B. auch der Höchstpreis für deutschen Tabak.

Als in der Budgetkommission des Reichstags über die Höchstpreise für deutschen Tabak die Regierung Rede halten mußte, gab ihr Vertreter zu, daß die Ansprüche der deutschen Tabakpflanzer in sehr weitem Maße befriedigt worden seien. Darin hat er recht. Aber weshalb sah sich die Regierung veranlaßt, Preise festzusetzen, die mehrere hundert Prozent höher sind, als die im Anfang des Jahres geltenden? Mit höheren Produktionskosten ist das doch nicht zu rechtfertigen!

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ schreibt zu diesem Kapitel der Begründung der Tabakbauern u. a.:

Überlich aber brauchen diejenigen Tabakbauer, welche den Bericht über die am 2. d. M. im Reichstagsausschuß (der höheren Budgetkommission des Reichstags) gehaltenen Ansprache über Tabak gelesen haben, wohl kaum ein geringeres Rätsel aufzudecken. Nach dem auch von uns bereits aufgeführten letzten Bericht hatte ein kaiserlicher Abgeordneter auf die kurze Verkürzung der Tabakfabrikate hingewiesen, für welche keine Preisvorschriften bestanden, während bei den Tabakbauern Preise vorgeschrieben seien.

Es ersetzte letzter, daß die Pflanzler sich über die Preise beklagen, weil sie höhere Preise erwartet hätten. Diesem Redner entwarf der Untersuchungsleiter von Stein, daß die Erhebung zu der außerordentlich schwierigen Regelung der Fabrikationspreise noch nicht abgeschlossen seien, was doch von den Angehörigen der Pflanzler hinsichtlich der Rohabakpreise weit entgegengekommen sei. Letztere Behauptung kann nach unserer letzten Heberzeugung jedoch der Kritik kaum nicht bestehen. Was aber ist die Ursache? Wenn die deutschen Tabakfabrikanten ihre Fabrikate jetzt noch durch die Vorschriften für 1916er deutschen Tabak getrennter Verteilung betreiben und verkaufen würden, dann können sie ebenfalls wegen unzureichender Preisüberwachung vor dem Fall.

Wollte die Regierung bei der Regelung der Fabrikationspreise nach dem Schema vorgehen, nach dem sie die Preise für deutschen Rohabak festgesetzt hat, dann würden die Konsumenten Fabrikationshöchstpreise bezahlen müssen, die unheimlich weit über den Wucherpreis für Rohabak im Fabrikat in Betracht kommt, sind die Fabrikationspreise jetzt schon Wucherpreise, wenn auch der Gewinn in erster Linie eben den Tabakbauern zufällt. Das gilt für ausländischen Tabak wohl, wie für inländischen.

Wir sind neugierig, wie sich die Regierung über die Schwierigkeiten der Preisprüfung hinweghelfen wird.

Weiteres zur Preisfestsetzung.

Nachdem durch die Deklaration des Kriegs- ernährungsamtes, daß Tabakwaren zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gehören, den Preisprüfungsstellen die Möglichkeit gegeben ist, auf die Preisbildung hinsichtlich der Lauffabrikate einzuwirken, geschieht es auch schon hier und dort. So hat der Magistrat und die Prüfungsstelle München bereits eingegriffen. Die neueste Vorschrift für das Tabakgewerbe lautet:

„Bei den Klein- und Großhändlern mit Zigarren- und Tabakfabrikaten müssen Listen geführt werden, die den Preis der einzelnen Waren, die Sorten und Marken gesondert aufführen, damit man jederzeit nachprüfen kann, zu welchen Preisen diese Waren von Großhändler an den Kleinhändler und von diesem an die Verbraucher abgegeben wurden.“

Ähnliche Bestimmungen hat, wie der „Südd. Tabak- Zeitung“ berichtet wird, die Preisprüfungsstelle in Frankfurt a. Main getroffen. Auch in dieser Stadt müssen von den Zigarrenhändlern ähnliche Listen geführt werden, die jederzeit zur Einsicht für die amtlichen Revisoren der Preisprüfungsstelle bereitzuliegen sind. Außerdem sind die Zigarrenhändler angewiesen, sofort bei der Preisprüfungsstelle Anzeige zu erstatten, wenn ein Fabrikant von ihnen höhere Preise fordert als bisher, außerdem ist ihnen auch noch aufgegeben, neue Ware zu höheren Preisen nicht eher zu verkaufen, als das Lager alter Ware geräumt ist.

Zigarettenkonvention und Zigarettenpreise.

Unter vorstehender Ueberschrift veröffentlicht die Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“, Nr. 573, vom 8. November, nachstehende instruktive Ausführungen über die Verhältnisse in der Zigarettenindustrie und im Zigarettenhandel:

Die Zigarette ist nicht mehr wie früher ein Luxusgegenstand, dem nur vereinzelt Liebhaber ihre Aufmerksamkeit zuwenden, sie ist zu einem Bedarfsgegenstand für die weitesten Kreise des Volkes geworden. Ihre einst mächtige Rivalin, die Zigarre, ist, wenn auch nicht verdrängt, so doch ein gutes Stück zur Seite geschoben, und es scheint jetzt so, als ob die Zigarette die, ihren Platz in Zukunft wohl aufzugeben. Ob man dieser Entwicklung sympathisch gegenübersteht oder nicht: die Tatsache ist nicht wegzuleugnen.

Was junge Industrie hat die der Zigarette keine „Tradition“. Es haben sich bei ihr nicht wie auf anderen Wirtschaftszweigen Geschäftsgebäude und Anschauungen durch langjährige Uebung entwickeln können. Vielmehr ist, was bei einem schnellen Aufblühen nicht weiter wundernehmen kann, die ganze Entwicklung etwas unruhig und hastig gewesen. Deshalb überrascht es auch nicht, wenn insbesondere die Konventionsbestrebungen in der ersten Zeit ein ziemliches unklares Bild zeigten. Ohne Konsolidation glauben die Industrie bei den vielen neu entstehenden Fabriken und den dadurch hervorgerufenen verschärften Wettbewerb nicht fertig werden zu können. Auf der anderen Seite war jedoch das Solidaritätsgefühl unter den Fabriken noch zu wenig entwickelt, um zu einem wirklich machtvollen Zusammenschluß zu gelangen. Erst kürzlich hat sich aus dem Wirrwarr der nebeneinander und gegeneinander gegründeten Verbände ein fester Kern herausgeschält. Zwei große Verbände haben die Führung übernommen, der eine ist die Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabrikanten, der andere die Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken.

Die Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabrikanten wurde in der Mitte dieses Jahres gelegentlich der Kriegszuschläge an die bestehende Steuer geschaffen. Bei ihrer Gründung umfaßte sie etwa 65 Prozent der gesamten Industrie, und zwar gehörten ihr die Großfirmen fast geschlossen an. Unter den letzteren sind zu erwähnen die Firmen: Jasmann, Joret, Kattchari, Garbath, Manoli, Henning, Laierme, Zuban, Waldorf-Astoria und Engelhardt. Nicht gehörten der Gemeinschaft dagegen von den größeren Unternehmungen die Firmen Constantin und Göttsch an. Der Grund, weshalb sich die beiden letztgenannten abseits stellen, ist nicht etwa in einer prinzipiellen Konventionsfeindschaft, sondern darin zu finden, daß über bestimmte Fragen mit der Mehrzahl der Fabriken keine Einigung zu erzielen war. Aus der gleichen Veranlassung sind am 1. Oktober d. J. auch die Firmen Henning und Laierme der Gemeinschaft angetreten. Infolgedessen umfaßt diese nicht mehr wie zu Anfang etwa 65, sondern etwa nur noch 50 Prozent der gesamten Industrie. Da in ihnen jedoch die Mehrzahl der Großunternehmungen enthalten ist, so ist die Gemeinschaft immer noch als ein mächtvoller Faktor anzupredigen. Der zweite der Verbände, die Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken umfaßt die mittleren und kleineren Firmen. Hervorgegangen ist sie aus dem früher bestehenden „Verbande der Zigarettenindustrie“, aus dem die großen Firmen ausgetreten waren.

Wenn man den Aufgabenkreis der beiden Verbände betrachtet, so fällt ein wesentlicher Unterschied gegenüber manchen ähnlichen Konventionen auf anderen Wirtschaftszweigen auf. Während die Konventionen häufig das Ziel haben, die Preise für den Verbraucher festzustellen, beschäftigen sich die Zigarettenkonventionen mit der Frage des Händlerverdienstes. Eine Konvention im ersten Sinne zu schaffen, ist bei der Zigarette deshalb so ein wenig möglich, weil sie mit geringen Maßnahmen einen Markenartikel darstellt. Jeder Fabrikant führt seine 3-Z-, 4-Z-, 5-Z-Zigaretten usw. Was er aber für den Preis dem Publikum liefert, ist seine Sache. Wollte man also Preise für den Verbraucher, als gemein festlegen, so könnte das nur dergestalt geschehen, daß sich die Verbände mitglieder verpflichteten, für einen bestimmten Preis eine bestimmte Warengüte zu liefern. Das ist jedoch bei der Unzahl der Tabaksorten und der Verschiedenheit des Geschmacks praktisch fast unmöglich. Anders liegen es dagegen bei dem Händlerverdienst. Die Konventionen können, um sich durch den verschärften Wettbewerb bei den Händlern nicht gegenseitig die Preise zu verderben, einen Modus finden, nach dem sie sich verpflichten, dem Händler nur einen bestimmten Verdienst zu lassen. Dieser Weg ist man jedoch bei der Interessengemeinschaft der deutschen Zigarettenfabrikanten wie bei der Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken gegangen. In beiden Verbänden bestehen Tarife, wie teuer zum Beispiel eine 4-Z-Zigarette von der Fabrik an den Händler verkauft werden muß, welche Sonderabgabe im Höchstkalle bewilligt werden dürfen usw. Neben diesen Fragen beschäftigen sich die Verbände noch mit denen des Skontos, der Fracht, des zu gewöhnlichen Zieles usw.

Ihren Abnehmern gegenüber befinden sich die Verbände trotz ihrer Jugend insofern in einem gewissen Uebergewicht, als es bei diesen an einer fest geschlossenen Organisation mangelt. Eine solche zu schaffen dürfte auch nicht ganz leicht sein, da der Zigarettenhandel zu weite Kreise umfaßt und ihm sowohl bedeutende Unternehmungen an den großen Plätzen, wie auch die kleinsten Betriebe, die von ihrem Inhaber nur im Nebenamt ausgeübt werden, angehören. Versuchen würde sich die Macht der beiden Verbände noch dadurch, wenn, was zurzeit erstrebt wird, ein Zusammenschluß zwischen ihnen stattfände. Geschicht das, so würde der größte Teil der deutschen Zigarettenindustrie in einer Organisation zusammengefaßt sein und könnte dadurch eine Macht entfalten, der man, wie jeder, eine monopolartige Stellung innehabenden Konvention, nicht ganz gleichgültig gegenüberstehen darf. Da ein Gegengewicht durch Schaffung einer kräftigen Händlerorganisation zu bilden aus den besprochenen Gründen kaum möglich erscheint, und der zur Bekämpfung der Schleuderpreise geschaffene Zigaretten- schutzverband, dem sowohl Händler wie Fabrikanten angehört, nach Austritt der Fabrikanten sehr wenig lebensfähig ist, so dürfte das einzige Ventil gegen eine über- große Machtentfaltung nur in drei Dingen zu suchen sein. Einmal ist die Zigarettenindustrie wie kaum eine andere auf das Bestehen einer gesunden weitverzweigten Kleinhändlererschaft angewiesen, so daß sie selbst an deren Wohlergehen ein Lebensinteresse hat, ferner wird es ihr wohl nicht gelingen, alle Fabriken in dem Kartell zu vereinigen, und endlich wird die Regierung, wie sie überhaupt auf Ausmächtigung des Konventionswesens ein wachsames Auge hat, an hier etwa erwachsenden Mißständen nicht achtlos vorübergehen, zumal da sie schon seit langem mit dem Gedanken eines staatlichen Monopols liebäugelt und der Gedanke bei ihr dem zu erwerbenden großen Geldbedarf zurzeit besonders sympathisch sein dürfte. Allerdings ist nicht zu vergessen, daß die Regierung schon jetzt sehr bedeutende Einnahmen aus den Zigarettensteuern hat, und daß ihr auch aus manchen anderen Gründen die Beibehaltung des bisherigen Zustandes erwünscht sein könnte.

Während nun der Einfluß, den die Konventionen auszuüben vermögen, für den Verbraucher wenig oder gar nicht in Betracht kommt, spielt für ihn zurzeit schon — und wird künftig noch mehr spielen — die Tatsache eine gewichtige Rolle, daß ein Mangel an Zigaretten- tabak herrscht, der in einer Steigerung der Preise zum Ausdruck kommen zu sollen scheint. Aus Fachkreisen wird uns dazu folgendes bemerkt: „In Bulgarien und in der Türkei sind zusammen etwa 20 Millionen Kilogramm Tabak verfügbar. Dieses Quantum scheint an sich hoch zu sein, wenn man bedenkt, daß in einer Zigarette etwa 1 Gramm Tabak enthalten ist. Das Bild wird aber dadurch ein anderes, daß Deutschland allein jährlich einen Verbrauch hat, der den vorhandenen 20 Millionen Kilogramm gleichkommt, und daß auch andere Länder, insbesondere Oesterreich-Ungarn ihre Ansprüche stellen. Gegenüber, in denen ein sehr feiner Tabak wächst, z. B. die Gegend bei Kavalla usw., kommen aus Transportschwierigkeiten und aus anderen Gründen nicht in Betracht. In Bulgarien besteht sodann ein Geseh, nach dem von jedem Tabakquantum ein bestimmter Prozentsatz im Lande bleiben und zu einem festgesetzten, unter dem Marktpreis stehenden Preise an die Regierung abgegeben werden muß. Auch ist in Bulgarien ein nicht unbedeutlicher Ausfuhrzoll in der Türkei getroffen. Alle diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß sich schon der Rohabakpreis um mehr als das Doppelte erhöht hat. Nimmt man hierzu, daß Arbeitslöhne, andere Materialien usw., ebenso wie überall so auch für die Zigarettenindustrie gestiegen sind, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Raucher, der sich schon bedeutende Preiserhöhungen gefallen lassen mußte, noch mit weiteren Erhöhungen zu rechnen hat.“

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

München a. M. Die Firma Grundmann & Altschul erhöhte am 1. Oktober d. J. die bereits bewilligte Teuerungszulage von 15 auf 20 Prozent.

„Lehr“verträge in der Zigarrenindustrie.

Vor dem Gewerbegericht in Siegen wurden zwei Fälle über Lehrverträge in der Zigarrenindustrie verhandelt, die verdienen, der Tabakarbeiterchaft zur Kenntnis gebracht zu werden. Der Sachverhalt ist folgender: Zwischen der Firma B. Fießer und den beiden in Frage kommenden Arbeiterinnen war folgender sogenannter Lehrvertrag abgeschlossen worden:

Die unterzeichnete Firma nahm am 22. März 1916 zum Inlernen als Zigarrenmacherin in ihre Fabrik zu Siegen unter der Bedingung auf, daß sich als gelehrlig erweist, was die Firma allein sich zu entscheiden vorbehält.

Dagegen verpflichteten sich die mitunterzeichneten Eltern namens der beiden Arbeiterinnen, daß dieselbe mindestens drei hinter einanderfolgende Jahre in genannter Fabrik tätig bleibt und innerhalb dieses Zeitraums bei keinem anderen Zigarren- und Tabakfabrikanten Beschäftigung annimmt; alles dies bei einer die mitunterzeichneten Eltern persönlich treffenden Konventionalstrafe von 25 M. für jeden einzelnen Zuwiderhandlungsfall, für die Zeit nach Ablauf dieser drei Jahre ist eine 14tägige Kündigungsfrist vereinbart.

So geschahen Siegen, den 11. April 1916.

B. Fießer, Zigarrenfabrik, Siegen.

Die unterzeichneten Eltern stellen sich hiermit selbstschuldnerisch unter Verzicht auf alle Einreden und Rechtswohlthaten der vorstehend übernommenen Verbindlichkeiten für ein, und unterwerfen sich sämtliche Kontrahenten für den Fall eines Rechtsstreites über die Konventionalstrafe der Kompetenz des Großh. Amtsgerichts (Gewerbegerichts) Siegen.

..... den .. April 1916.

Die beiden Arbeiterinnen hatten nach vorausgegangenem vierzehntägiger Kündigungszeit die Arbeit niedergelegt. Von der Firma wurde Klage wegen Zahlung der Konventionalstrafe in Höhe von 25 M. erhoben. Die Arbeiterinnen gaben dem Lokalbeamten unseres Verbandes, Kollegen Kiel, Vollmacht zu ihrer Vertretung. Von ihm wurde nun in der Verhandlung geltend gemacht, daß die Zigarrenmacherei nicht zu den handwerksmäßigen Berufen zähle und deshalb die Bestimmungen der Gewerbeordnung, soweit es sich um Lehrverträge handelt, nicht maßgebend seien für diese Fälle. Insbesondere hätten solche langfristige Lehrverträge keinerlei Berechtigung, zumal, wie hier, die Beklagten schon 5 Jahre lang bei der Firma als Wickelmacherinnen beschäftigt und mit der Fabrikation vertraut seien. Es wurde eine grundsätzliche Entscheidung gewünscht unter Abweisung der Klage. Leider kam es nicht zu einer grundsätzlichen Entscheidung, da das Gericht die Klage der Firma deshalb abwies, weil die Verträge nicht ordnungsgemäß unterschrieben waren.

Da wir der Meinung sind, daß Lehrverträge dieser Art nicht zulässig und darum rechtsungültig sind, hätten wir gern eine grundsätzliche Entscheidung gehabt. Aus dem oben abgedruckten „Lehr“vertrag geht für den Kenner der Verhältnisse auch deutlich genug hervor, daß es sich um einen Arbeitsvertrag handelt, der zu dem Zweck abgeschlossen worden ist, die Arbeiterinnen möglichst lange an den Betrieb zu fesseln. Es widerspricht den guten Sitten, Arbeiterinnen, die bereits fünf Jahre als Wickelmacherinnen tätig waren, noch drei lange Jahre zum Erlernen des Einrollens verpflichten zu wollen. Also Vorsicht beim Abschluß von Verträgen!

Bemerkten wollen wir noch, daß es sich im vorliegenden Falle um zwei Kriegserwitmen handelte.

Nabezu 4000 neue Mitglieder.

Es wäre nicht zu begreifen, wenn unser Verband in der gegenwärtigen Zeit keine Fortschritte machen würde. Das Geschäft geht flott, viele neue Arbeitskräfte treten in die Tabakindustrie ein, da müßte es mit dem Deufel zugehen, wenn das alles spurlos an der Organisation vorübergehen sollte, zumal diese auf dem Gebiete der Lohnverbesserung wahrhaftig nicht erfolglos tätig war und noch ist. Zwar hat der Krieg an unseren Verband harie Anforderungen gestellt, wie wir schon mehrfach an dieser Stelle dargelegt haben. Immer mehr Kollegen werden aus unseren Reihen gerissen, oft genug unsere besten Agitatoren und pflichttreuesten Funktionäre, um im Heere eine schwere Pflicht zu übernehmen. So daß die Werbung neuer Mitglieder fast darunter leidet. Das soll und muß den übrigen Mitgliedern Pflicht und Gewissen schärfen, nun erst recht alle Kräfte anzuspannen, die Organisation nicht nur auf der Höhe zu erhalten, sondern sie vorwärts zu bringen. Viele Kollegen und Kolleginnen haben zu Beginn des Krieges dem Verbands den Rücken gekehrt in der Meinung, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben doch nicht erfüllen könnten. Sie mögen in ihrer gewerkschaftlichen Überzeugung noch nicht weit genug gewesen sein. Alle diese Kollegen und Kolleginnen müssen wieder gewonnen werden! Es gab außerdem noch viele Tausende unorganisierte Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, es gibt es deren auch heute noch. Auch sie müssen für die Organisation bekehrt werden. Auch alle jene, die während des Krieges zum Tabakgewerbe gekommen sind, gehören in die Organisation. Ihnen muß ebenfalls der gewerkschaftliche Gedanke näher gebracht werden.

Es geht nicht! So hören wir hier und da von kleinmütigen Leuten sagen. Es geht doch! Es müßte gerade in dieser Zeit am ehesten möglich sein, den Verband zu stärken, einmal der besonderen Verhältnisse wegen, die doch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß so deutlich wie niemals vor Augen führen, dann aber auch auf Grund der Erfolge, die gebucht werden können und an die kein Tabakarbeiter und keine Tabakarbeiterin ohne Anerkennung vorbeigehen kann. Daß es geht, haben wir schon mehrfach aus Beispielen aus einzelnen Orten und Gegenden, wie auch aus der Bekanntgabe der Zahl

der Neuaufgenommenen für den Gesamtverband bewiesen. Wir weisen nur auf unsere Besprechung der Verbandsabrechnung für 1915 hin.

Heute können wir erneut mit einem Beispiele dienen, daß seine Wirkung auf die Laien und Mutlosen nicht verfehlt wird. Unser Verband hat nämlich im dritten Quartal 1916 insgesamt 3747 neue Mitglieder aufgenommen. Wir meinen, daß diese Tatsache alle jene Lügen straft, die immer wieder die Hände in den Schoß sinken lassen mit den Worten: Es geht nicht!

Nach Gauen verteilen sich die Aufnahmen folgendermaßen: 1. Gau 430, 2. Gau 130, 3. Gau 315, 4. Gau 309, 5. Gau 216, 6. Gau 142, 7. Gau 12, 8. Gau 32, 9. Gau 155, 10. Gau 1146, 11. Gau 204, 12. Gau 656. Wie zu ersehen, ist der Mitgliedererwerb, nach Gauen betrachtet, recht verschieden. Leider ist die Zahl der Aufnahmen dort am geringsten, wo sie nach den Lohn- und Arbeitsverhältnissen am größten sein müßte. Der 7. und 8. Gau, wie auch der 9. Gau mit seiner umfangreichen Tabakindustrie, zeigen kein erfreuliches Bild. Sollte in diesen Gegenden die Tabakarbeiterchaft nicht einen stärkeren Willen, als wir ihn bisher leider sehen mußten, für die Organisation zu wirken, aufbringen können? Es ist doch ihr ureigenstes Interesse, wenn sie für die Organisation wirkt. Die Kollegen in Süddeutschland können, wenn sie nur wollen, daselbe leisten, was in anderen Gegenden geleistet wird.

Bemerkten wollen wir noch, daß von fünf Zahlstellen das Resultat über die Neuaufnahmen fehlt.

Alles in allem ist das Resultat für das 3. Quartal 1916 besser, als es in den vorhergehenden Quartalen war. Geht es so weiter, wird unser Verband eine Kräftigung erfahren, die ihn befähigt, mit einiger Zuversicht an die kommende Zeit zu denken. Es ist aber auch notwendig, zu rüsten und zu sorgen für Gegenwart und Zukunft. Was uns bevorsteht, ist sicher kein goldenes Zeitalter. Was wir haben, ist jedem bekannt. Jetzt müssen wir Tabakarbeiter und -arbeiterinnen alles zur Sammlung und Stärkung unserer Kraft aufbieten, jetzt, ehe es zu spät ist. Deshalb: ans Werk, auch in der kleinsten Zahlstelle und dort, wo noch keine Zahlstelle ist. Im vierten Quartal muß die Zahl der Neuaufgenommenen noch größer sein. Respekt vor der Organisation, nach innen und außen! Dafür Sorge die ganze Tabakarbeiterchaft! Wer Großes wünscht, muß Großes wollen!

Bedeutende Steuerhinterziehungen.

Nach achtägiger Verhandlung wurde in Hamburg der Kaufmann Wolf Koopmann, Geschäftsführer der Hanseatischen Tabak- und Zigarren-Gesellschaft, zu einer Geldstrafe von 63 984,40 M. oder zwei Jahren Gefängnis, zu weiteren 6 Monaten Gefängnis und zum Ersatz des Wertes des hinterzogenen Tabaks in Höhe von 57 287 M. verurteilt. Eine Kontoristin wurde zu 101,90 M. Geldstrafe oder sieben Tage Gefängnis verurteilt, während eine andere Kontoristin freigesprochen wurde. Die Verurteilten hatten von 1909 bis 1912 zum Zwecke der Steuerhinterziehung Rechnungen und Wertanmeldungen unrichtig ausgestellt, sowie andere Fälschungen begangen. In der Hauptsache sind die Steuerhinterziehungen bei sogenannten Gegengeschäften gemacht worden, indem die Angeklagten vorwiegend mit kleinen Fabrikanten und Zigarrenarbeitern in Süd- und Mitteldeutschland Tauschgeschäfte machten, d. h. Zigarren kauften gegen Tabaklieferungen.

In Dielefeld verurteilte die dortige Strafkammer nach zweitägiger Verhandlung die Zigarrenfabrikanten Wilhelm und August Blase in Lübbede wegen Tabaksteuerhinterziehung zu der höchstzulässigen Geldstrafe von je 100 000 M. an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle für je 15 M. ein Tag Haft tritt mit der Maßgabe, daß die Haftstrafe zwei Jahre nicht überschreiten darf. Für die Strafzumessung wirkte der Umstand erschwerend, daß beide Angeklagten wohlhabend sind. Auf Grund der Beweisaufnahme kam der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß die Angeklagten im Jahre 1909 nicht unbeträchtliche Mengen ausländischer Tabake, die in ihren Betrieben in Lübbede und Godramstein in der Pfalz lagerten, durch Beiseiteschaffen der Nachbesteuerung entzogen haben.

Die Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 M. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 M. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Prozent verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmittelglieder ausgeschlossen; der gesamte Reberschuss nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 M. an. Günstige Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungsbeiträgen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Aufnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angefallenen und um 3 1/2 Prozent Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährliche 3 1/2 Prozent Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit 10jähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Rinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif VI: Risikoverversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Ein-

bindung mit Tarif V zulässig). Tarif VI: Rinderparabellversicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekte.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an H. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 68/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 6349 beim Postfachamt in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an L. Schöns, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:
Für den Gau Hamburg:
Altona: Gottlieb Dierck, Bureau: Dellerstraße 1
Für Bremen:
Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 68/60 I, B. 15. Sprechstunden: 8 1/2 bis 10 1/2 vormittags und 7 bis 8 Uhr abends. Telephon Roland 2932.
Für den Gau Hannover:
Hannover: Ab. Gröhe, Hannover-Linden, Rebdernstraße 15. Auch erhalten Zugerichte dort Arbeitslosenunterstützung.
Für den Gau Nordhaußen:
Nordhaußen: Herm. Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
Für den Gau Verford:
Verford: Wilhelm Schlüter, Wallgerstraße 49.
Für den Gau Frankfurt a. M.:
Frankfurt a. M., West 13: Franz Schnell, Steinmehstraße 6 a.
Für den Gau Offenburg:
Offenburg: Georg Durban, Wehgerstr. 15 II.
Karlsruhe: Herm. Burckhard, Augartenstraße 68 IV.
Für den Gau Heilberg:
Heilberg: Ludm. Klein, Heilberg, Hauptstr. 45.
Für den Gau Erfurt:
Erfurt: Anton Fischer, Ibselbenerstraße 28 I. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden:
Dresden-N.: Osw. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 20 III. Für Sortierer: Max Bernhardt, Dresden-Viechen, Braunschweigerstr. 8. 3. Etg. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.
Für den Gau Breslau:
Breslau: Gustav Tiege, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.
Für den Gau Berlin:
Berlin: Wilhelm Boerner, Berlin C 54, Bureau: Dragonerstraße 6 a, born, II. Etg. Für Sortierer: Otto Krümer, Berlin NO. 65, Weißmalberstraße 185.
Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (A. = Verbandsbeiträge):

- 1. November. Bremen B. 300.—, Verden B. 800.—, Menninghüffen B. 50.—, S. Baldorf B. 25.—, Hamburg B. 100.—, Eßeln B. 303,95, Berche B. 50.—, 4. Dresden B. 2000.—, Jastrow B. 500.—, Dessau B. 45.—, Zuffenhausen B. 50.—, Königshausen B. 50.—, Gundersheim B. 60.—, 5. Ruhlshof B. 25.—, Geringswalde B. 95.—, Unterwiesheim B. 18,08, Warendorf B. 50.—, 6. Rahden B. 30.—, Blasheim B. 28,29, Spremberg B. 100.—, Pyrmont B. 240.—, Wignenhausen B. 118,95, Offenburg B. 80.—, Görlich B. 200.—, Salungen B. 200.—, Dahme B. 300.—, Liebschütz B. 350.—, Finsterwalde B. 300.—, 7. Soest B. 25.—, Wittweida B. 70.—, Freiberg I. S. B. 300.—, 8. Berlin B. 500.—, Langenfelau B. 75.—, Pfungstadt B. 150.—, 9. Bremen B. 300.—, Spence B. 200.—, Süderkreuz B. 60.—, Sprottau B. 65.—, 10. Detinghausen B. 40.—, 11. Hamburg B. 2000.—, 3. Berlin B. 300.—.

Bremen, den 18. November 1916.

H. Nieder-Welland

Mitglieder-Versammlungen.

Hitzburg. Sonntag, den 26. November, nachmittags 3 Uhr, Restauration „Falkstaff“. E.-D.: Abrechnung; Wahl eines 1. und 3. Bevollmächtigten; Weihnachtunterstützung an die Kriegsfrauen. Das Erscheinen aller ist notwendig.

Adressen-Änderungen.

Langwedel bei Bremen (1). 1. Bev. Kurt Niegle, Röhln, Bergstraße 113.
Kendsbürg (1). Alle Aufschriften sind an 2. Bev. R. Nicolaisen, Baustraße 21, zu senden.
Abrechnung vom 3. Quartal 1916 gingen noch bis zum 14. November ein: 3. Gau Nordhaußen: Wignenhausen, Dellingstadt. 4. Gau Verford: Coest, Able, Baldorf, Rahden, Blasheim, Menninghüffen, Detmold, Quisburg, Detinghausen. 10. Gau Dresden: Bretmig. 11. Gau Breslau: Sprottau, Brieg.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.
Zigarrenarbeiter und Wickelmacher nach Wilhelm (Ruhe).
Zigarrenmacher für Hand-, Penal- und Formarbeit nach Osabrück und Dielefeld.
Nachfragen: Gauarbeitsnachweise W. Schlüter, Verford, Wallgerstraße 49, part.
Der Verbandsvorstand



in aller
Qualität

Gestorben:
 Gefallen am 12. Oktober der Zigarrenarbeiter Ernst Schöder aus Prenzlau, 24 Jahre alt (Bahlstelle B e h - ben i d).
 Gefallen am 22. Oktober der Zigarrenarbeiter Ernst Hofel aus Reppen, 20 Jahre alt (Bahlstelle Frankfurt a. O.).
 Gefallen am 26. Oktober der Zigarrenarbeiter Franz Wörke aus Dresden, 23 Jahre alt (Bahlstelle Dresden).
 Gefallen am 27. Oktober der Zigarrenarbeiter Otto Franke aus Lützenau, 22 Jahre alt (Bahlstelle Lützenau).
 Gefallen am 28. Oktober der Zigarrenarbeiter Hans Mängel aus Würzburg, Kollege Mängel war 3. Bevollmächtigter der Bahlstelle Würzburg.
 Gefallen ist der Zigarrenarbeiter August Vertefeld, 38 Jahre alt (Bahlstelle Herzberg a. S.).
 Am 3. November starb zu Rwi'd an Karl Wolf.
 Am 9. November starb zu Rbbbede der Zigarrenarbeiter Heinrich Sellberg aus Sübbede, 68 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Drucksachen liefert schnell und billig
J. H. Schmalfeldt & Co.
 Bremen.

Eckstein
Zigaretten
 Einzig in Qualität
Trusfrei
 ANGEKLEBTE SCHNEID-DRUCKER

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
 Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth-Muster etc.

Amerikanische u. deutsche Tabake
 Grosses Lager
 Preiswerte Angebote

Sieben neu erschienen
 Modellbogen 212
 für Zigarren-Wickelformen

Carl Roland
 Berlin SO 26
 Kottbuserstrasse 4.
 Java-Einlage, meist Umblatt pr. Pfd. 4.70 M.
 Vorstenlanden-Umblatt, 3. Gg., leichtblättrig, pr. Pfd. 5.40 M.
 Vorstenlanden-Umblatt, 2. Gg., leichtblättrig, pr. Pfd. 5.50 M.
 Java-Umblatt, 3. Gg., federleicht pr. Pfd. 5.50 M.
 Java-Umblatt, 2. Gg., federleicht pr. Pfd. 5.50 M.
 Java-Umblatt, 2. Gg., leichtblättrig pr. Pfd. 6.- M.
 Vorstenlanden-Decke, 2. Gg., bündel pr. Pfd. 6.50 M.
 Java-Decke, Bezocki G. B. H. 1. Gg., hell, pr. Pfd. 8.- M.
 Sumatra-Decke, 2. Gg., hell pr. Pfd. 6.20 M.
 Carmen-Umblatt, 1. Gg., Pa Pa pr. Pfd. 6.20 M.
 Brasil-Umblatt (Rattis), 1a pr. Pfd. 6.30 M.
 Havanna, sehr leichtblättrig, groß pr. Pfd. 6.30 M.

ROHTABAK
 Solange der Vorrat reicht offeriere ich:
 Sumatra-Decker, Vollblatt 575, 600, 625, 650, 700 bis 900 M.
 Vorstenland-Decker, ganz dunkel, Brasil-Ersatz 550 M.
 Havanna-Decker, 1000 M.
 Mexiko-Decker, dunkel, Brasil-Ersatz 450 M.
 Kamerun-Decker, dunkel 600 M.
 Sumatra-Umbl., 520, 575, 600 M.
 Vorstenland-Umbl., 550 M.
 Java-Umbl., schöne Qualität 500, 550 M.
 Java-Umbl., ganz leicht und ergiebig 560 M.
 Carmen-Umbl., leicht u. trocken 450 M.
 Preise p. Pf. verzollt incl. Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme.
FRIEDR. MESTER
 Bremen. Am Brill 7.

Rohtabak
 Solange Vorrat reicht offeriere ich:
 Sumatra-Decker, hell, 2. Gg., a 650 M. Vorstenland-Decker mittel. Farben 2. Gg. a 580 M. Vorstenland-Umbl. a 500, 530 M. Java-Einl. (Aufarbeiter) feinste Art a 420 M. Havanna-Einl. blättrig malotiert a 420, 440 M. Kleiner Rest Losgut a 380 M. Raufe überseeische Tabakengel a 100 M. Versand nur gegen Nachnahme.
Heinrich Hüsemann
 Bremen
 Sophien-Heerstraße 106
 Fernsprecher 2880.
Achtung! Rohtabak!
Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen

LEON WEIL, SPEYER
 Solange Vorrat reicht offeriere ich:
 Ia. Einlagemischung (unentrippt), nur garantiert gesundes reifes Zigarrenmaterial, viel Umblatt enthaltend, Einlagemischung A. Mk. 3.50 p. 1/2 kg. versteuert und verzollt. Einlagemischung B. Mk. 4.80 p. 1/2 kg. versteuert und verzollt.
 Schöne Sumatra-Decker Mk. 6.30, Mk. 7.40, Mk. 9.-
 Prima Java-Umblatt Mk. 5.60, Ia. Vorstenlanden-Umblatt (Lochblatt) Mk. 5.40. Sanct Felix-Brasil Mk. 4.50. Trockene Rippen können jederzeit zum Tagespreise bei gleichzeitigem Rohtabakkabzug abgeliefert werden.
Gummi-Tragant
 Das beste und sauberste Klebemittel. Neue Zufuhren eingetroffen.
 Offerieren solange Vorrat reicht freibleibend.
 Mk. 7.50 p. Pf. Mk. 15.- p. Pf.
 Mk. 9.- p. Pf. Mk. 14.- p. Pf.
 Mk. 14.- p. Pf. Mk. 15.- p. Pf.
 Handmuster geben nicht ab. Proben von 1 Mk. an. Unb. Besteller nur p. Nachnahme.
L. Cohn & Co.
 Berlin N. Brunnenstr. 24
 Hermann Schildt, im Deine Adresse bittet B. Caffie, Zigarrenfabrikant, Berlin, Falkenb. 25
Kollegen! Stigiert unangefest für den Verband!
 Kein Tabakarbeiter darf mehr unmorganisiert sein!

Viele neue sehr günstige Angebote! Fordern Sie sofort Zusendung meines Kataloges
 Besonders preiswert:
Venezuela-Aufarbeiter || **Losblatt** || **Java-Aufarbeiter**

Sumatra-Deckblatt:

Sumatra-Sandblatt:	Sumatra-Pflückblatt:	Sumatra-Mitteltabak:
No. 3433. Vollbl., 2. Lg., Mk. 9.20	No. 3439. Vollbl., 1. Lg., Mk. 10.20	3527. Vollblatt, 2. Länge, matt, zart Mk. 6.50
" 3434. " 3. " " 8.20	" 3440. " 2. " " 9.20	3487. " 3. " matt, zart " 6.-
" 3437. Lochbl., 3. " " 5.20	" 3441. " 3. " " 8.20	3525. " 3. " matt, zart " 5.80
Hellfahle, edle, deckfähige Qualitätstabake	Hellfahle, wundervollschöne Farben	3483. Vollblatt, 3. " hellbraun " 5.50
	No. 3443. Vollbl., 2. Lg. Mk. 8.20	Sehr deckfähige, reinfarbige Tabake
	Lebhaft, helle, reine, schöne Farbe	

Heinrich Franck, Berlin N 54
 Rohstoffhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken